

von pro geht erst ziemlich tief an der Unterlänge des p nach links ab. Die Kürzung des que besteht aus einem Semikolon, dessen unterer Strich schräg nach links unten durch den q-Schaft geht.

Die Mehrzahl der Hände schreibt in B's Manier, meistens freilich nicht so gut. G und K sind einander recht ähnlich, doch wahrscheinlich nicht identisch. Einige Hände weichen von dem führenden Stil freilich ab. Hand X ist leicht nach rechts geneigt, hat einen energischen Duktus: g mit flachem, weit ausschwingendem Bogen, Oberlängen vielfach geschwungen oder an der Spitze abgeschrägt, spitze st-Ligatur, unterbrochene ct-Ligatur, arum wie orum gekürzt, zwei tiro-nische et-Noten übereinander = etiam. Wieder anders ist die Hand Y, die gedrunken mit dickerer Feder schreibt; der Duktus ist stärker gebrochen, die Oberlängen sind leicht abgeschrägt, ähnlich teilweise die unteren Schaftenden, x geht wenig unter die Zeile, unterbrochene ct-Ligatur, pp zusammengeschoben.

Hand F (+ L?) hat man mit einem „Corveyer Archivar“ identifiziert, der mehrere Urkunden geschrieben und Rückvermerke auf Corveyer Diplomen angebracht haben soll (*Abb. 2*)¹⁵. Diese Meinung scheint auf eine mündliche Äußerung Emil von Ottenthals zurückzugehen, die in Wiener Diplomatakreisen herumgereicht wurde. Sie ist weder von Zatschek noch von den Herausgebern der Urkunden Konrads III. und Friedrich Barbarossas einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Daß Hand F des Codex Wibaldi auch eine Anzahl von Urkunden mündiert hat, braucht nicht bezweifelt zu werden. Die Frage der Rückvermerke ist dagegen komplizierter. Zur Diskussion stehen die folgenden Indorsate, die um die Mitte oder im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts eingetragen worden sind:

15) Friedrich HAUSMANN, *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich* (MGH *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser* 9, 1969) S. 322 Nr. 179, S. 325 Nr. 181 Anm. 1, S. 328 Nr. 182 Anm. 1, S. 390 Nr. 221 Anm. 1 (nicht „s. XII ex.“), S. 426 Nr. 245 (so ist zu lesen statt 425!) Anm. 1; siehe auch ebd. S. XXVII. Vgl. ZATSCHEK, *Wibald Studien* (wie Anm. 11) S. 306 f. (Schreiber D); Hartmut HOFFMANN, *Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey* (MGH *Studien und Texte* 4, 1992) S. 59-61, *Abb. 44*. Wolfgang PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137)* (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmers, Regesta Imperii* 5, 1985) S. 47 f., weist dem „Corveyer Archivar“ London, British Library, Egerton Charter 620 (= DKo III 245) zu; siehe dagegen HOFFMANN, *Bücher* S. 27 f. Falsch auch Claus Peter HASSE, *Urkunde König Konrads III. für Kloster Corvey*, in: LUCKHARDT/NIEHOFF, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 8) 1, S. 561 Nr. G 65 (mit Abbildung von DKo III 245 [A 1] auf S. 560).